

Antrag

der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP

Kommunale Potenziale nutzen – Entwicklungspolitisches Engagement auf lokaler Ebene stärken

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Kommunen leisten einen bedeutenden Beitrag zum Gelingen der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. Mit ihren vielfältigen Aufgabengebieten zur Daseinsvorsorge haben sie eine zentrale Rolle beim Erreichen der nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (Sustainable Development Goals SDG). Laut OECD können 65% der SDGs nur in Zusammenarbeit mit Regionen, Städten und Gemeinden erreicht werden (OECD, Localizing SDGs 2019). Eine Umsetzung auf lokaler Ebene ist daher unerlässlich.

Um die Transformation im Sinne der Agenda 2030 zu erreichen, muss die wichtige Rolle der Städte und der kommunalen Ebene daher anerkannt, in Wert gesetzt und systematisch mit Instrumenten versehen werden. Immer mehr Kommunen interessieren sich für die Beteiligung an kommunaler Entwicklungszusammenarbeit. Dies zeigt sich auch durch eine begrüßenswerte Entwicklung: die Anzahl kommunaler Partnerschaften deutscher Städte und Gemeinden insbesondere mit dem Globalen Süden vergrößert sich stetig. So hat sich die Zahl kommunaler Partnerschaften mit afrikanischen Städten und Gemeinden seit 2010 versechsfacht (Bundesministerium für wirtschaftliche Entwicklung und Zusammenarbeit BMZ). Alle entwicklungspolitischen Leistungen der Kommunen beruhen auf Freiwilligkeit und auf dem Engagement von Bürgerinnen und Bürgern und ihren gewählten lokalen Vertretungen. Die Kommunen müssen daher von Bund und Ländern dabei unterstützt werden, national und international bei der Umsetzung der Agenda 2030 ihre Potenziale nutzen zu können.

Mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung lebt bereits in Städten. In Ländern des Globalen Südens findet Wachstum vorwiegend in Städten und informellen Ansiedlungen statt. Das stellt Regierungen und Entwicklungszusammenarbeit vor Herausforderungen. Es bedarf einer adäquaten, inklusiven, nachhaltigen und angepassten Urbanisierungsstrategie sowie Unterstützung und Attraktivitätssteigerung für die ländlichen Räume. Stadtentwicklung ist essentiell, um negative Umweltauswirkungen so gering wie möglich zu halten, die menschliche Gesundheit zu schützen und einen positiven Beitrag zum lokalen Stadtklima sowie den globalen Klimaschutzbemühungen zu leisten, denn 70 % der Treibhausgase und des Abfalls werden in Städten produziert, aber auch rund 70 % des globalen Bruttoinlandsprodukts wird in Städten erwirtschaftet (UN HABITAT 2011).

Kommunale Entwicklungspolitik wird oft im Krisen- und Konfliktfall schnell sichtbar, leistet aber vor allem klassische entwicklungspolitische Arbeit zum Aufbau von Strukturen. Die Arbeit wird dabei nicht nur von der Kommunalverwaltung, sondern zu großen Teilen von der Zivilgesellschaft und von Kommunalunternehmen geleistet. So setzen kommunale Unternehmen Schwerpunkte in der Umsetzung von Wasser- und Abwasserprojekten, dem Aufbau von Abfallmanagementsystemen, der Energieerzeugung und vielem mehr. Sogenannte Betreiberpartnerschaften, zwischen deutschen Kommunalunternehmen und ausländischen Partnern, wurden in den Jahren seit 2017 mit über 1,1 Mrd. Euro durch das BMZ gefördert. Hinzukommen Partnerschaften zwischen Verbänden, wie dem Verband Kommunaler Unternehmen VKU, und der Global Water Partnership, dem Netzwerk der deutschen Wasserwirtschaft, die ebenfalls durch die Bundesregierung unterstützt werden. Gemeinsame Ziele beziehen sich auf die klassischen Bereiche der kommunalen Daseinsfürsorge wie den Aufbau oder die Rehabilitierung von Trink- oder Abwassersystemen sowie ihre Instandhaltung und Effizienzsteigerung. In diesen Bereichen ist eine Finanzierung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit durch die Bundesregierung essenziell, denn dieses Engagement lässt sich in der Gebührenkalkulation nicht abbilden. Das Gebührenrecht der Länder schließt die Umlage von Kosten dieses freiwilligen Engagements auf die Gebührenzahler aus. Dabei ist der entwicklungspolitische Mehrwert des Betreiberengagements zweifelsfrei belegt. Deutsche Kommunen und kommunale Unternehmen profitieren von einer Attraktivitätssteigerung als Arbeitgeber und nennen regelmäßig gestiegene Mitarbeiterbindung, -gewinnung und -entwicklung als Motivation.

Kommunalen Partnerschaften kommt im Kontext der Entwicklungszusammenarbeit eine besondere Bedeutung zu. Sie bieten die Chance, kommunales Engagement zu vernetzen und zu stärken. Dabei profitieren beide Seiten im Sinne einer gleichberechtigten Partnerschaft: Neben der Wissensgenerierung und dem Voneinander-Lernen, etwa im Bereich Klimaanpassung, dem Aufbau von Verwaltungsstrukturen oder dem Ausbau des Gesundheitswesens, betrifft dies etwa das Kennenlernen neuer (Arbeits-)Kulturen sowie die Möglichkeit eines beruflichen Auslandsaufenthalts. Auch Beschaffungen für Partnergemeinden, die durch Spenden finanziert werden, helfen im konkreten Krisen- oder Katastrophenfall.

Auch Netzwerke wie die European Alliance of Cities and Regions for the Reconstruction of Ukraine und das Deutsch-Ukrainische kommunale Partnerschaftsnetzwerk zeigen die Bedeutung der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit exemplarisch. Über 190 deutsch-ukrainische Partnerschaft sind derzeit Teil des Netzwerks und werden durch das BMZ über die Servicestelle Kommunen in der Einen Welt (SKEW) bei Engagement Global gGmbH und die Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ) unterstützt: durch Beratung, durch Vernetzung, durch Beschaffungen, bei Projekten. Seit Beginn des Angriffskriegs auf die Ukraine ist das beinahe eine Verdreifachung der Partnerschaften, was einmal mehr die solidarische Komponente städtepartnerschaftlichen Engagements zeigt. Der Wert dieser Partnerschaften wurde auch bei der 6. Deutsch-Ukrainischen Kommunalen Partnerschaftskonferenz vom 13.-15.11.2023 in Leipzig noch einmal deutlich. Hierbei geht es zum einen um konkrete unmittelbare Unterstützung, materiell sowie durch Expertise, aber auch um ein voneinander lernen und das Schaffen von Verbindungen zwischen Bürgerinnen und Bürgern, die auch über lange Zeiträume unter schwierigen Bedingungen tragen.

Durch die globale Vernetzung ist die Abhängigkeit lokaler Lebensqualität und sozialer Sicherheit von internationalen Entwicklungen sowie Krisen und Konflikten gestiegen. Am Beispiel der kommunalen Partnerschaften mit der Ukraine wird deutlich, welchen Mehrwert sie im Kontext von Kriegen und Krisen haben können. Durch gute Kenntnis der Materie und bestehende Kommunikationskanäle, können Bedarfe und Unterstützungsangebote schnell

ermittelt werden. Viele deutsche Kommunen haben so ihre Partnergemeinden und -städte seit Beginn des völkerrechtswidrigen Angriffskrieges Russlands gegen die Ukraine unterstützt und schnell Hilfe leisten können.

- II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel auf,
1. eine Strategie zur dezentralen Entwicklungszusammenarbeit (Kommunen und Bundesländer) unter Einbindung der entsprechenden Stakeholder anzugehen;
 2. in Abstimmung mit den Ländern rechtliche Möglichkeiten zu erarbeiten, um ein kommunenübergreifendes Engagement in Projekten zu ermöglichen sowie die Zusammenarbeit von Kommunen in trilateralen Partnerschaften zu unterstützen und die Rahmenbedingungen hierfür zusammen mit den Ländern zu vereinfachen;
 3. kommunale Vertreter, wo praktikabel, in deutsche Verhandlungsdelegationen einzubeziehen und so Kommunen als die Ebene zu stärken, auf der multilateral beschlossene Maßnahmen umgesetzt werden;
 4. in Abstimmung mit den Ländern und kommunalen Vertretern die Einführung einer digitalen Plattform zu prüfen, auf der kommunale Einrichtungen ohne formellen Beschluss oder vorhandene Partnerschaft selbst niedrigschwellig Unterstützung im Rahmen ihrer Möglichkeiten anbieten können und diese Plattform entsprechend zu bewerben;
 5. die unterschiedlichen Unterstützungsangebote und -programme der verschiedenen Bundesressorts an deutsche Kommunen besser im Ressortkreis zu koordinieren;
 6. das Konzept der Solidaritätspartnerschaften auch auf andere Regionen der Welt auszuweiten, um das Angebot der SKEW flexibler zu gestalten und vor diesem Hintergrund auch die Ausweitung der Beschaffungsprojekte in Anlehnung an das Programm „Bevölkerungsschutz mit Städten und Gemeinden stärken“ auf weitere Regionen zu prüfen;
 7. neue und bestehende Förderinstrumente in Absprache mit kommunalen Vertretern so zu gestalten, dass konkrete Rahmenbedingungen und Herausforderungen von Beginn an berücksichtigt werden;
 8. weiterhin das Engagement kommunaler Unternehmen finanziell zu unterstützen und so die Entsendung von Mitarbeitenden und den Wissenstransfer zu intensivieren;
 9. kommunale Betreiber darin zu unterstützen und zu ermutigen, Personal für Projekte im Ausland freizustellen sowie Personal aus dem Ausland aufzunehmen und so den gegenseitigen Austausch zwischen in- und ausländischen kommunalen Unternehmen zu fördern und dies durch die SKEW mit Werbemaßnahmen für die Unterstützung kommunaler Betreiberpartnerschaften zu flankieren;
 10. Kommunen und kommunale Betreiber darin zu unterstützen, Betreiberpartnerschaften auf weitere Sektoren wie Abfallwirtschaft und den Gesundheitssektor auszuweiten;
 11. bei internationalen Projekten zum Wiederaufbau und der Neuordnung kommunaler Gebiete die Expertise deutscher Kommunen einzubeziehen und von Beginn an zu berücksichtigen;
 12. kommunale Entwicklungszusammenarbeit auch auf EU-Ebene stärker in den Fokus zu rücken, in dem sie sich bei den EU-Delegationen für eine stärkere Berücksichtigung der lokalen Ebene einsetzt und vermehrt Mittel aus dem Instrument für Nachbarschaft, Entwicklungszusammenarbeit und internationale Zusammenarbeit (NDICI) für kommunale Partnerschaften vergeben werden;

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

13. die Einführung eines zentralen, EU-weiten Verzeichnisses über kommunale Partnerschaften anzuregen, um diese systematisch zu erfassen und Wissen sowie Erfahrungen von kommunalen Akteuren in der EU-Entwicklungszusammenarbeit nutzbar zu machen;
14. sich vor dem Hintergrund der dringend erforderlichen Umsetzung der SDGs und der Ziele des Pariser Klimaabkommens für den Ausbau kommunaler Klimapartnerschaften einzusetzen;
15. den im Koalitionsvertrag vereinbarten Ausbau der Städtediplomatie weiter voranzutreiben und damit auch die zivilgesellschaftliche und wirtschaftliche Zusammenarbeit auf kommunaler Ebene nachhaltig zu stärken;
16. im Kontext des Wiederaufbaus der Ukraine weiterhin darauf hinzuwirken, dass ein Teil der Mittel der EU-Ukraine-Fazilität direkt den ukrainischen Kommunen für den dezentralen Wiederaufbau zur Verfügung gestellt wird;
17. die in den letzten Jahren entstandenen Angebote im Bereich der fairen Beschaffung zu harmonisieren, um das gesamte Potenzial im Bereich der öffentlichen Beschaffung zu nutzen und damit einen beträchtlichen positiven entwicklungspolitischen Effekt in den Partnerländern zu erzielen;
18. Qualifizierungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für kommunale Angestellte zu SDGs, Entwicklungszusammenarbeit, Antragsstellung, Evaluierung sowie Wissenstransfer und best-practice-Beispiele über die SKEW und zwischen den Kommunen zu fördern;
19. die Förderinstrumente, soweit es die Bundeshaushaltsordnung erlaubt, zu vereinfachen, um den Kommunen einen möglichst niedrigschwelligen Zugang zur kommunalen Entwicklungszusammenarbeit zu ermöglichen und eine höhere Flexibilität der Kommunen beim Mitteleinsatz im Kontext der kommunalen Partnerschaften zu ermöglichen;
20. die kommunale Entwicklungszusammenarbeit grundsätzlich gemeindebasiert zu organisieren, sodass zivilgesellschaftliche Organisationen von Anfang an in die Projektgestaltung miteinbezogen sind, da sie am besten wissen, was vor Ort benötigt wird.

Berlin, den 14. Mai 2024

Dr. Rolf Mützenich und Fraktion
Katharina Dröge, Britta Haßelmann und Fraktion
Christian Dürr und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.